

Rez. *WOLGAST Reformation*

WOLGAST, Eike, Die Einführung der Reformation und das Schicksal der Klöster im Reich und in Europa, (= QFRG 89), Gütersloh 2014, 372 S.

Für keine kirchliche Institution hatte die deutsche und europäische Reformation so nachhaltige Folgen wie für die Mönchs-, Chorherren-, Eremiten- und Bettelorden. Am Ende stand fast überall die „Zerstörung der monastischen Sakrallandschaft“ (WOLGAST), ein Prozeß der meist nicht abrupt verlief, sondern langfristiger Natur war. Am Anfang stand LUTHERS Grundsatzkritik an der monastischen Lebensform im Allgemeinen und den Mönchsgelübden im Besonderen, die er in zwei wegweisenden Schriften aus dem Jahr 1521 konkretisierte. Am ausführlichsten begründete er seinen Standpunkt in „*De votis monasticis iudicium*“, worin er vor allem die unzuträgliche Bindung des Gewissens durch ewige Gelübde kritisierte. Eine Überhöhung der monastischen gegenüber der laikalen Lebensform fand für LUTHER keinerlei Begründung in der Heiligen Schrift, eine Argumentation, die später sämtliche Reformatoren weitgehend übernahmen.

Vor diesem Hintergrund rollt der ausgewiesene Reformationsexperte EIKE WOLGAST die Einführung der Reformation neu auf und weitet den Blick von den deutschen Territorien auf die Monarchien und Republiken West- und Nordeuropas aus. Im Zentrum steht die Frage, wie und unter welchen Rahmenbedingungen „die Beseitigung des tradierten Kirchenwesens“, insbesondere der Klöster, erfolgte, „in welchen Formen die reformatorischen Veränderungen vor sich gingen“ und „wie weit sie sich konkret erstreckten“. Schwerpunktmäßig herausgearbeitet werden die Entscheidungsfindungsprozesse der Obrigkeiten sowie die Zwänge, Vorgaben und Einflüsse, denen sie ausgesetzt waren. So richtet sich der Blick in erster Linie auf die administrativen Praktiken der Reformation. Dahinter wird die Kulisse der juristisch-politischen Rahmenstrukturen geschoben wie etwa der Reichstage im *Sacrum Imperium* oder der Tagsatzungen in der Eidgenossenschaft.

Hauptsächlich untersucht werden die 32 evangelisch gewordenen Reichsterritorien, denen rund 80 Prozent der Studie gewidmet sind. Der roten Faden zieht sich entlang der Chronologie der Reformationsreichstage sowie der dazugehörigen Abschiede, unterteilt in die 6 Phasen

von 1521 - 1526, 1529 - 1532, 1537 - 1546, 1547/8 - 1551 und 1555. Die Skizzen beginnen mit dem Mutterland der Reformation, dem Kurfürstentum Sachsen, und enden mit den nord- und mitteldeutschen Stiftsterritorien, wo die schrittweise Protestantisierung meist um die Jahre 1563 und 1566/67 begann. Dem schließt sich eine genauere Analyse der Reformation in der Eidgenossenschaft an, ehe in knapper Abfolge die Königreiche Dänemark-Norwegen, Schweden-Finnland, England und Schottland behandelt werden. Etwas breiteren Raum nimmt die Reformation in den Niederlanden ein, deren Schicksal nach Mitte des XVI. Jahrhunderts aufs Engste mit den westeuropäischen Bürgerkriegen und Machtkämpfen verschränkt war. Die Analysen für die einzelnen Territorien, Republiken und Königreiche folgen einem stringenten Konzept, daß zunächst die politische Geographie und die Herrschaftsstrukturen skizziert. Anschließend wird die jeweilige Kirchenverfassung angeschnitten, insbesondere der Stand des vorreformatorischen landesherrlichen Kirchenregiments. WOLGAST unterstreicht immer wieder, daß die obrigkeitlichen Reformbestrebungen vor 1517 niemals den Rahmen des kirchlichen Systems und des Kirchenrechts durchbrochen und hauptsächlich auf die traditionellen Herrschaftsinstrumente Patronat und Vogtei zurückgegriffen hätten. Ganz anderen Maximen folgten die ersten evangelischen Fürsten der 1520er und 1530er Jahre, die mit der Tradition brachen und in den bislang tabuisierten dogmatisch-spirituellen Raum vordrangen. Über die Kirchenhierarchie und Kirchenverfassung hinaus definierten sie die kirchlichen Gesetze, Zeremonien und Riten, bis diese schließlich in die neuen Kirchenordnungen eingingen.

Der Analyse des vorreformatorischen Kirchenregiments in den einzelnen Territorien folgt der Blick auf die ersten Keimzellen der religiösen Neuerungen, insbesondere die Gemeindereformationen. Daraufhin werden das Handeln und die Motive der einzelnen Fürsten untersucht sowie der jeweilige situative Kontext. WOLGAST begreift die Einführung der Reformation als komplexes Entscheidungshandeln, in das viele Akteure involviert waren, wenngleich die Fürsten und ihre Räte stets als treibende Kraft hervortraten. Immer wieder betont er, wie schwach der Widerstand gegen die Einführung der Reformation gewesen sei – und dies in fast sämtlichen Territorien, Fürstentümern und Monarchien. Nur selten provozierte die Auflösung von Klöstern und Bruderschaften, die Vertreibung ganzer Konvente sowie der Einzug der *beneficia ecclesiastica* handfesten Widerstand von Seiten der Betroffenen. Dafür fehlte es gerade so manchen Nonnenkonventen nicht an echtem Selbstbehauptungswillen. Ein plastisches Bei-

spiel liefert das norddeutsche Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, wo die Einführung der Reformation unter Herzog ERNST (1522 - 1546) auf massive Opposition des Prälatenstandes, erst recht der Nonnenklöster stieß. Im Fall der Klöster Wienhausen und Medingen ging der Widerstand der Schwestern sogar soweit, daß der Herzog mit dem Abriß eines Großteils der Konventgebäude reagierte. Gleichwohl zog sich die Auflösung des Klosterlebens noch sehr viel länger hin. Die wichtigsten Klöster Braunschweig-Lüneburgs blieben bestehen, wenngleich langfristig nur mehr als evangelische Institute. Dies lag nicht zuletzt an der regionalen Ritterschaft, welche die Nonnenklöster in erster Linie als Versorgungsinstitute für die eigenen, nachgeborenen Töchter betrachtete.

Schließlich untersucht WOLGAST den Aufbau der neuen Staatskirchenverfassungen im Licht der Visitationen und Kirchenordnungen. Die Kirchenordnungen knüpften unmittelbar an die spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Polizeyordnungen an und markierten nicht selten den Abschluß des Reformationsprozesses. Neben dem Kanonischen Recht, ersetzten diese das *Missale Romanum* sowie die spezifischen Liturgien einzelner geistlicher Institutionen. Auf diese Weise stellten sie die Kirchenverfassung auf eine ganz neue, staatliche Grundlage. Dem voraus gingen in der Regel umfassende Visitationen, obrigkeitliche Bestandsaufnahmen der einzelnen Pfarreien und Klöster, an deren Ende oft die Einsetzung neuer evangelischer Seelsorger stand.

Die gleichen Fragepunkte wendet WOLGAST bei der Analyse der Reformationsprozesse in der Eidgenossenschaft, den Niederlanden sowie der Königreiche England, Schottland, Dänemark-Norwegen und Schweden-Finnland an. Gerade in den nordeuropäischen Monarchien nahmen die grundlegenden Neuerungen des Kirchenwesens den Charakter einer „Königsreformation“ an, die ganz im Zeichen der Machtzentralisierung stand. Demgegenüber war die Reformation in den ständisch verfaßten Niederlanden sehr viel stärker in die europäischen Machtkonstellationen eingebunden, Machtkonstellationen, die in den konfessionellen Grenzziehungen dieses Raumes langfristige Spuren hinterließen.

Obwohl die oben angeführten Fakten und Zusammenhänge zum größten Teil längst bekannt sind, und bereits vielfach referiert und diskutiert wurden, erschließt das Buch von WOLGAST durchaus neue Kontexte und Horizonte. Diese liegen gerade in der Summe, in der Zusammenschau der Einzelphänomene zu einem Gesamtpanorama. Hervorstechend ist die Ausweitung der Perspektive von den deutschen Territorien auf die evangelischen Republiken und Fürsten-

staaten im Westen und Norden Europas. Der Autor kann hier zum Teil auf eigene Detailforschungen zurückgreifen, die wiederum wichtige Thesen und Argumente beisteuern. Manche davon muten durchaus eigenwillig an. Zu Recht unterstreicht WOLGAST den zäsuralen Charakter der Bilderstürme, der Massenkonskationen von Kirchengut, der Abschaffung der Heiligenverehrung und der Messe, aber auch der Einführung des Laienkelchs und des neuen Gesangs in der Volkssprache. Indes erscheint es nicht unproblematisch, all diese Phänomene auf die Formel einer „sublimen Sakralisierung“ zu bringen. So läßt sich die zweifellos zu beobachtende Re theologisierung von Politik und Alltag im Kielwasser der Reformation auch umgekehrt deuten: Als Legitimationsstrategie für eine neues Ordnungsgefüge, das nicht mehr in den Rahmen der traditionellen Christianitas fügte, und schon allein deshalb einer angemessenen Begründung auf theologischer und kirchengeschichtlicher Grundlage bedurfte.

*Martin Hille*